

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 25. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 25.11.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallel laufenden Bebauungsplan „Emerkinger Straße - Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Emerkinger Straße“ am östlichen Siedlungsrand von Unterwachingen aufgestellt.

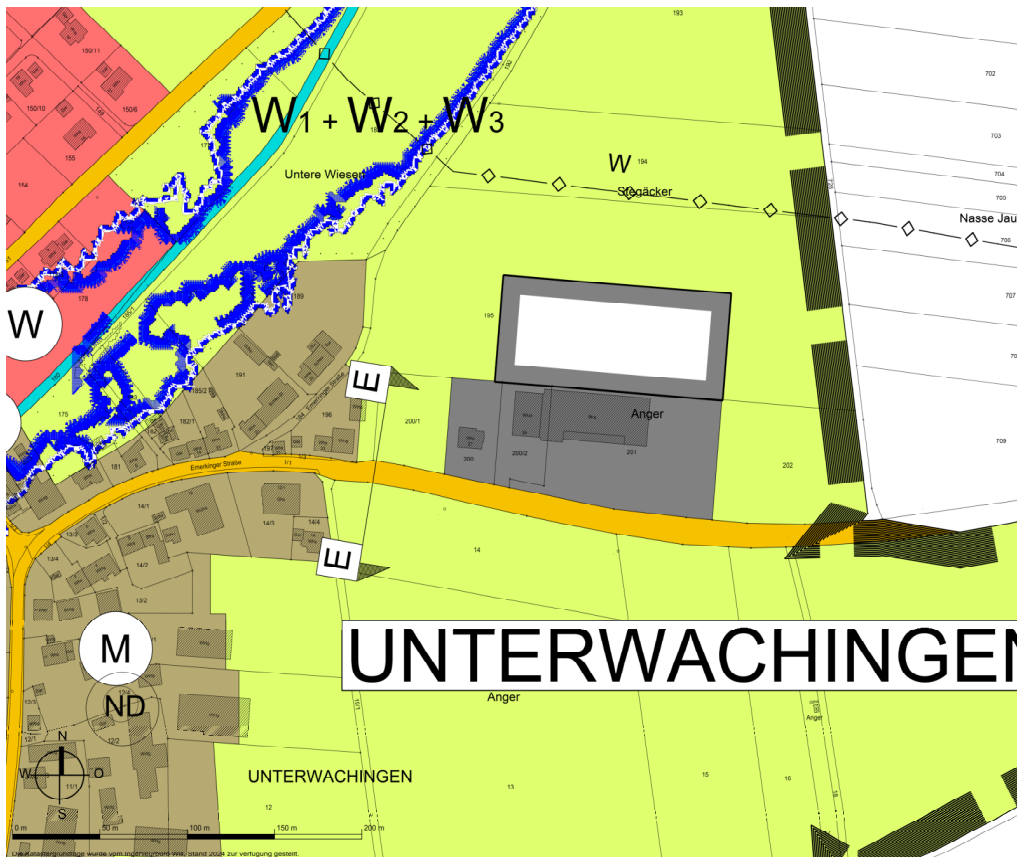
Hierdurch wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Erstellung einer neuen Betriebshalle für die am Standort ansässige Firma Marmix GmbH geschaffen. Die Firma wurde 2015 aus der vorherigen Firma AGRI-TEC Aßfalg gegründet und expandiert seitdem stetig.

Durch den Bau von landwirtschaftlichen Spezialfahrzeugen wie Futtermischwägen aber auch den individuellen Umbau von landwirtschaftlichen Fahrzeugen expandiert die Firma seit fast 60 Jahren stetig.

Da die bereits vor 10 Jahren erstellte Betriebshalle für die aktuelle Betriebsgröße nicht ausreichend ist, wird dringend ein Anbau einer weiteren Betriebshalle nördlich an den Bestand und weitere Lagerflächen notwendig.

Um die planungsrechtliche Grundlage hierzu zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Emerkinger Straße- Erweiterung“ aufgestellt.“

Das Plangebiet wird in der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes von Fläche für Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,80 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf der 25. Änderung der 1. Fortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes VG Munderkingen wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 25.11.2025)

von Montag, dem 15.12.2025 bis Freitag, dem 23.01.2026

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.01.2026**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hin-

gewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 11.12.2025



Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender